



BEKANNTMACHUNG DER STADT BAD BRAMSTEDT

Die Bürgermeisterin
- Bauamt -

Bad Bramstedt, den 30.11.2020

- 1) **Aufstellung der 14. Änderung des Flächennutzungsplanes (FNP) der Stadt Bad Bramstedt für den Bereich „westlich der Straße Grünholm, südlich der B 4 (Lohstücker Weg) und östlich der AKN-Trasse“**
 - 2) **Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 66 (GE-Süd, III. Bauabschnitt) der Stadt Bad Bramstedt für den Bereich „westlich der Straße Grünholm, südlich der B 4 (Lohstücker Weg) und östlich der AKN-Trasse“**
- hier: a) **Bekanntmachung der Aufstellungsbeschlüsse**
b) **Durchführung der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB)**

Der Ausschuss für Planungs- und Umweltangelegenheiten der Stadt Bad Bramstedt hat in seiner Sitzung am 17.08.2020 Aufstellungsbeschlüsse zur Aufstellung der 14. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Bad Bramstedt für den Bereich „westlich der Straße Grünholm, südlich der B 4 (Lohstücker Weg) und östlich der AKN-Trasse“ und zur Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 66 (GE-Süd, III. Bauabschnitt) der Stadt Bad Bramstedt für den Bereich „westlich der Straße Grünholm, südlich der B 4 (Lohstücker Weg) und östlich der AKN-Trasse“ gefasst.

Die Aufstellungsbeschlüsse der beiden Bauleitpläne werden hiermit bekanntgemacht.

Die Plangeltungsbereiche sind nahezu identisch. Lediglich die 14. Änderung des FNP erfasst mit dem Grundstück des bestehenden Umspannwerks eine zusätzliche Teilfläche, die nicht gleichzeitig Gegenstand des Bebauungsplanverfahrens Nr. 66 ist. Die differenzierten Geltungsbereiche sind in den beigegeführten Lageplänen dargestellt.

Im Rahmen der parallel laufenden Verfahren der 14. Änderung des FNP und des Bebauungsplanes Nr. 66 sollen die planungsrechtlichen Voraussetzungen zur Weiterentwicklung des Gewerbegebietes Süd, auch bezeichnet als Gewerbepark Auenland, geschaffen werden. Die städtebaulichen Strukturen der westlich und südlich angrenzenden, zum Teil noch in Aufstellung befindlichen Bebauungspläne Nrn. 58 und 61 werden aufgenommen und im Sinne einer homogenen Gesamtentwicklung in dem jetzt geplanten Teilgebiet fortgesetzt.

Im Sinne des städtebaulichen Entwicklungsgebotes aus § 8 Abs. 2 BauGB ist auf Flächennutzungsplanebene im Rahmen der jetzigen 14. Änderung des FNP die bisherige Nutzungsart „Sondergebiet“ für den Geltungsbereich der beiden anstehenden Planverfahren in „Gewerbegebiet“ zu ändern. Damit werden die Sonderbauflächen in ihrem Darstellungsumfang aus der 2012/2013 betriebenen Aufstellung der 2. Änderung des FNP der Stadt Bad Bramstedt erheblich reduziert.

Der Ausschuss für Planungs- und Umweltangelegenheiten hat in seiner Sitzung am 17.08.2020 auch bereits die Vorentwürfe zu den beiden Planverfahren Aufstellung der 14. Änderung des Flächennutzungsplanes (FNP) der Stadt Bad Bramstedt für den Bereich „westlich der Straße Grünholm, südlich der B 4 (Lohstücker Weg) und östlich der

AKN-Trasse“ und Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 66 (GE-Süd, III. Bauabschnitt) der Stadt Bad Bramstedt für den Bereich „westlich der Straße Grünholm, südlich der B 4 (Lohstücker Weg) und östlich der AKN-Trasse“ zur Kenntnis genommen und beschlossen.

Auf der Grundlage der Vorentwürfe der Bauleitpläne wurde in der Sitzung ebenfalls die Durchführung der Beteiligung der Behörden gemäß § 4 Abs. 1 BauGB und die Planabstimmung mit den Nachbargemeinden gemäß § 2 Abs. 2 BauGB sowie die Durchführung der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB beschlossen.

Im Rahmen des Verfahrensabschnitts nach § 3 Abs. 1 BauGB liegen die Vorentwürfe der 14. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Bad Bramstedt sowie des Bebauungsplanes Nr. 66 der Stadt Bad Bramstedt in der Zeit vom

11.12.2020 bis zum 22.01.2021

in der Stadtverwaltung Bad Bramstedt, Bauamt, Zimmer 2, Bleek 15, 24576 Bad Bramstedt,

während folgender Zeiten

montags, dienstags, donnerstags, freitags	8.00 bis 12.00 Uhr
donnerstags zusätzlich	14.00 bis 18.00 Uhr
ansonsten nach Vereinbarung	

zu Jedermanns Einsicht öffentlich aus.

Aufgrund der derzeit noch geltenden „Corona-Regelungen“ ist es erforderlich, bei beabsichtigter Wahrnehmung der Einsichtnahmemöglichkeit in den Räumen des Bauamtes zuvor einen konkreten Termin telefonisch unter 04192/506-33 zu vereinbaren.

Daneben stehen die Planunterlagen zur Einsichtnahme auch auf der Homepage der Stadt Bad Bramstedt unter <http://www.bad-bramstedt.de/Stadtportal/Bauen-Wohnen/Bauleitplanung> für die Dauer der Beteiligungsfrist bereit.

Es wird Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung gegeben.

Die Durchführung der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB wird hiermit gleichfalls bekanntgemacht.

Stadt Bad Bramstedt
Die Bürgermeisterin

(L.S.)

gez. Verena Jeske
Bürgermeisterin

Anlage

Lagepläne mit differenziert dargestellten Geltungsbereichen für die beiden Planverfahren